



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21. Januar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/5768 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Zusammenhang mit dem von der Technischen Universität München (TUM) am 17.01.2020 öffentlich gemachten Gutachten von Dr. [REDACTED] über die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von hoch angereichertem Uran im Forschungsreaktor FRM II in Garching frage ich die Staatsregierung, seit wann der Staatsregierung bekannt ist, dass die TU München dieses Gutachten in Auftrag gab, wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des Gutachtens und wie beurteilt die Staatsregierung diese Auftragsvergabe hinsichtlich der Tatsache, dass sich der weit überwiegende Teil der Abhandlung mit unstrittigen Themen befasst?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Anlass für die Beauftragung des am 17.01.2020 veröffentlichten Rechtsgutachtens war die Veröffentlichung eines Gutachtens der Rechtsanwältin Dr. [REDACTED] am 10.07.2019. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass der Forschungsreaktor FRM II seit dem 01.01.2011 ohne Rechtsgrundlage betrieben würde. Kurz nach der Veröffentlichung, noch im Juli 2019, entschloss sich die TUM, die im Gutachten angesprochenen Rechtsfragen ihrerseits gutachterlich prüfen zu lassen. Dies war der Staatsregierung bekannt. Für die Erstellung des von der TUM in Auftrag gegebenen Gutachtens wurde ein Festpreis in Höhe von 35.000 Euro vereinbart. In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung, die die Klärung der aufgeworfenen Fragen für den rechtssicheren Betrieb des Forschungsreaktors hat, hält die Staatsregierung die Beauftragung eines Gutachtens, das die rechtliche Thematik umfassend beleuchtet, für angemessen.